



## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

nach den Vorgaben der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (Seveso III-RL) im Baugenehmigungsverfahren zur Erweiterung der Verkaufsfläche eines LIDL-Marktes auf dem Grundstück Brammenring 1, Oberhausen

I.

Die

**LIDL Dienstleistung GmbH & CO. KG**  
Rötelstr. 30  
74166 Neckarsulm

hat die Erteilung einer Baugenehmigung für die Erweiterung der Verkaufsfläche (Az.: 03425-17-16) auf dem Grundstück Brammenring 1 in Oberhausen bei der Stadt Oberhausen beantragt.

Für das Vorhaben wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung (Amtsblatt der Stadt Oberhausen vom 16. Oktober 2017, Nummer 19/2017, Seite 213 f.) durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Einwendungen erhoben worden. Nach Prüfung des Bauantrages ist festgestellt worden, dass dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Die Baugenehmigung für die Erweiterung der Verkaufsfläche (Az.: 03425-17-16) auf dem Grundstück Brammenring 1 in Oberhausen wurde am 06.02.2018 erteilt.

Oberhausen, 12. März 2018

Stadt Oberhausen

Daniel Schranz  
Oberbürgermeister

### Jahresabschluss 2016 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Der Sozialausschuss hat als Betriebsausschuss der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gemäß § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NW S. 644) in seiner Sitzung am 31.05.2017

den Jahresabschluss 2016  
bestehend aus Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang  
Anlagennachweis

den Lagebericht 2016

nach Aufstellung durch die Betriebsleitung zustimmend beraten.

In seiner Sitzung vom 03.07.2017 hat der Rat der Stadt aufgrund des Beratungsergebnisses des Betriebsausschusses ASO den Jahresabschluss 2016 und den Lagebericht 2016 gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 217.705,85 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 € für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes der Stadt Oberhausen zur Verfügung zu stellen sowie dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

### Bestätigungsvermerk

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.04.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Oberhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 73 bis 74

<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,-- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,-- Euro          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, 05.03.2018  
 GPA NRW

Im Auftrag  
 gez. Matthias Middel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2016 sind zu den üblichen Bürozeiten in der Verwaltung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, Elly-Heuss-Knapp-Straße 3, 46145 Oberhausen einsehbar.

Oberhausen, 09.03.2018

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Udo Spiecker  
 Betriebsleiter